

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

26.2.1813 (Nr. 57)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 57.

Freitag, den 26. Febr.

1813.

Rheinische Bundes-Staaten.

Am 22. d. sind zu Frankfurt eingetroffen: ein Marschbataillon des Regiments von Toulon, welches sich nach Spandau begiebt; die beiden ersten Bataillons des 150. Linienregiments, die einen Theil der Division des Gen. Rochambeau ausmachen, und ein Detaschement Artilleristen, welche einen starken nach Magdeburg bestimmten Munitionskonvoi eskortiren. Ihnen folgten am 23. das 3. und 4. Bataillon des 105. Linienregiments.

Am 21. d. trafen zu Nürnberg aus dem Norden 65 königl. württembergische Krieger unter Bedeckung ein, die außerhalb der Stadt in den geräumigen Sälen des Schmausengartens übernachteten, und am 22. weiter ihrer Heimath zu transportirt wurden.

F r a n k r e i c h.

Am 20. d. Nachmittags 2 Uhr hielt der Kaiser ein Conseil.

Die neulich (No. 49) erwähnte Ernennung des Marschalls Herzogs von Echingen zum Fürsten von der Moskwa bestätigt sich. Der Moniteur vom 21. d. macht folgendes diesfalls von dem Kaiser an den Senat erlassene Schreiben bekannt: „Senatoren, Wir haben für nützlich erachtet, durch glänzende Belohnungen die Dienste zu erkennen, die Uns insbesondere in dem letzten Feldzuge von Unserm Vetter, dem Marschall Herzog von Echingen, geleistet worden sind. Wir haben überdies gedacht, daß es schicklich sey, daß für Unsere Völker ehrenvolle Andenken an jene große Begebenheiten auf die Nachwelt zu bringen, wo Uns Unsere Armeen ausgezeichnete Beweise ihrer Tapferkeit und Ergebenheit gegeben haben, und daß alles, was zum Zweck hat, das Andenken derselben bei den Nachkommen zu verewigen, dem Ruhme und dem Interesse Unserer Krone gemäß sey. Diesemnach haben Wir das Schloß Rivoli, im Podedepartement, und die dazu gehörigen Güter zu einem Fürstenthum, unter dem Titel des

Fürstenthums von der Moskwa errichtet, um von Unserm Vetter, dem Marschall Herzog von Echingen, und seinen Nachkommen, unter den Bedingungen besessen zu werden, die in den offenen Briefen verzeichnet sind, die Wir Unserm Vetter, dem Prinzen Reichserzkanzler, durch das Titelsiegelamt ausfertigen zu lassen befohlen haben. Wir haben Maasregeln ergriffen, um die Domainen des besagten Fürstenthums auf eine Art zu vermehren, daß der Besitzer und seine Descendenten den neuen Titel, den Wir verleihen, mit Würde behaupten können, und dies vermittlest solcher Verfügungen, die Uns zuständig sind. Unsere Willensmeinung ist, so wie es in Unsern offenen Briefen ausgebrückt worden, daß das Fürstenthum, welches Wir zu Gunsten Unseres besagten Veters, des Marschalls Herzogs von Echingen, errichtet haben, ihm und seinen Nachkommen keinen andern Rang und Vorzug gebe, als diejenigen, welche die Herzoge genießen, unter welchen sie ihren Rang nach dem Datum der Errichtungs-Urkunde einnehmen sollen. Gegeben im Pallast der Tuilerien, den 8. Febr. 1813. Unterz. Napoleon.“

In der Sitzung des gesetzgebenden Körpers am 20. d. wurde eine Botschaft des Kaisers verlesen, worin Er. Maj. ankündigen, daß Sie aus den für die Präsidentenstelle vorgeschlagenen Kandidaten den Grafen Montesquiou, der diese Stelle bereits seit mehreren Sessionen bekleidet, ernannt haben. In der Folge beschäftigte man sich mit der Kandidatenwahl für die Quästur.

Briefe aus Besançon vom 20. d. melden, daß an diesem Tage, ungefähr um 5 Uhr Abends, die verrückte Frau eines Feuerwerkers mit einem Licht ein Pulverfäßchen, das in der Werkstätte ihres Gatten stand, angezündet habe. Die Explosion sprengte fünf Häuser mit ihren Bewohnern in die Luft. Bei Abgang dieser Nachrichten war man über das Feuer Meißter geworden, und hatte 5 Personen aus dem Schutte hervorgezogen, die

man in das Hospital brachte. Man fuhr fort, den Schutt wegzuräumen, und man wußte die Zahl der unglücklichen Schlachtopfer dieses schrecklichen Ereignisses noch nicht.

Während des Monats Dez. 1812 giengen, nach Anzeige des Moniteur, durch Costainizza, aus der Türkei und Levante, an Baumwolle, Kameelhaaren, Tabak, Safran, Hasenfellen u. für 10 Mill. 765,327 Fr., und aus Frankreich und Italien an wollenen Mügen, Tüchern u. für den Werth von 627,125 Fr. Im Jänner betrug der Werth der eingeführten Waaren 2,938,463 Fr., und der ausgeführten 80,200 Fr.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen am 20. d. zu 78 Fr. 40 Cent.

Großbritannien.

Fortsetzung des gestern abgebrochenen Schreibens der Prinzessin von Wallis an ihren Gemahl, den Prinzen Regenten: „Der Plan, den man befolgt, um meiner Töchtern alle Verbindung mit der Welt abzuschneiden, scheint mir nach meinem schwachen Urtheile auf deren Verhältnis zu der Gesellschaft ganz besonders übel berechnet zu seyn. Bestimmt, einst dieses große Reich zu regieren, entzieht man derselben alle die gesellschaftlichen Vortheile, welche für nöthig gehalten werden, um sich eine allgemeine Kenntniß der Menschen zu verschaffen, und die man bei andern Individuen, welche weit weniger Menschenkenntniß bedürfen, für einen wesentlichen Theil der Erziehung hält; sollte ein Ereigniß eintreten, von welchem ich hoffe, daß es noch weit entfernt ist, und sie dadurch betruhen werden, die königl. Gewalt mit einer Erfahrung auszuüben, welche noch geringer wäre, als jene, die sich das unbedeutendste Glied der Gesellschaft erwerben kann, dann dürfte ich mich freilich sehr stark darauf verlassen, daß sie mit außerordentlichen Talenten begabt ist, welche dabei von einem eben so liebenswürdigen als offenen und festen Charakter begleitet werden; allein die glücklichsten Anlagen der Natur können mit der Vernachlässigung der Welt- und Menschenkenntniß dennoch nur bis auf einen gewissen Punkt kämpfen. Möchte doch Ew. königl. Hoh. mit einer Abänderung des Erziehungsplanes nicht bis zu diesem gefährlichen Augenblicke zögern wollen! Dies ist mein heissester Wunsch, den mir sowohl die Liebe zu meiner Tochter, als jene zu ihrem Vaterlande einflößt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Herzogthum Warschau.

Die neueste Stuttgardter Zeitung enthält folgende offizielle Nachrichten aus Dresden vom 18. d.: „Nach eingegangenen Nachrichten nahm die russ. Armee den 7. d. von Warschau, nach vorangegangener Kapitulation, Besitz. Das vereinigte Armeekorps unter den Befehlen des Fürsten von Schwarzenberg, des Gen. Regnier und Fürsten Poniatowsky zog sich, das östreichische Korps nach Krakau, die Polen nach Petrikau und die Sachsen nach Kalisch, an welchem letztern Ort den 13. d. ein Gefecht vorfiel, wovon hier folgender gedruckter offizieller Artikel erschien: Nachdem das 7. Armeekorps am 13. d. gegen Morgen sehr konzentrirte Kantonnirungen bei Kalisch genommen hatte, ward es gegen Mittag auf seinem linken Flügel von 6 bis 8000 Mann Kavallerie angegriffen, denen 2 Divisionen Infanterie nachfolgten. Dieser Angriff ward mit einer solchen Schnelligkeit ausgeführt, daß es den verschiedenen Regimentern und Brigaden unmöglich war, zusammen zu rücken, und sich bei Kalisch, als dem bestimmten Haupt sammelplaz, zu vereinigen, um den Feind zu empfangen. Jedes der abgetheilten Korps sah sich genöthigt, ein Quarre' zu formiren, um sich auf das Hauptkorps zurückzuziehen. Umringt von der feindlichen Kavallerie, und mit Kartätschen auf das heftigste beschossen, hat jedoch keines dieser Quarre's sich durchsprengen lassen. Mit der heldenmüthigsten Ruhe traf zuerst das Grenadierbataillon von Liebenau in Kalisch ein. Ihm folgten die Brigaden des sächs. Gen. Sahr und des französl. Obersten Maury, von der Division Durutte, nachdem sie auf ihrem ganzen Marsche ein sehr lebhaftes Gefecht mit dem Feinde ausgehalten hatten. Die in der Vorstadt von Kalisch vereinigten Truppen vertheidigten diesen Posten bis gegen Abend. Das Quarre' des Regiments Prinz Klemens, unter dem Kommando des Gen. Maj. von Steindel, konnte erst nach einem fünfständigen Gefechte mit einem überlegenen Feinde, der es von allen Seiten umringte, und unter dem Feuer mehrerer Batterien den Nest des Korps erreichen, nachdem es ihm gelungen war, über die Prosna zu setzen, wobei es 2 vierpfündige demontirte Kanonen zurückließ. Der Gen. von Rositz ist nicht so glücklich gewesen; er war mit dem etwas weniger als 450 M. starken Regiment Prinz Anton und 4 Kanonen von dem Centrum am weitesten entfernt, und scheint einen langen Widerstand geleistet zu haben, indem

man von seiner Seite her noch spät in der Nacht feuern hörte; allein er fiel endlich in die Gewalt des Feindes. Außer ihm werden auch der Hauptmann von Langenau vom Generalstabe, und der Brigade-Adjutant Senfft, ferner der Oberst Hann vom Regiment Polenz, und der Lieutenant Seelhorst vom Regiment Prinz Klemens leichter Pferde vermisst. Wegen des Gen. von Gablenz, welcher als Kommandant der Avantgarde sich von dem Armeekorps getrennt fand, war man einige Zeit in der lebhaftesten Unruhe; allein man erhielt am 15. die Nachricht, daß er sich glücklich bis Schildberg zurückgezogen hat. Der Hauptmann Götz vom Regiment Prinz Anton ist geblieben. Der Major von Liebenau, welcher sein Bataillon mit der größten Auszeichnung führte, ist schwer verwundet. Der Gen. Steindel und der Oberst Wellentin haben sich ganz besonders ausgezeichnet. Der Feldwebel Bollborn vom Regiment Prinz Klemens ist mit 8 Schüssen aus seinem Quarre' herausgesprungen, und hat dem Feinde eine sächsische Kanone entzogen, deren dieser sich bemächtigt hatte. Er wird zum Offizier bei besagtem Regiment ernannt werden. Das 7. Armeekorps hatte sich seit dem 13. Abends nach Kobylin zurückgezogen, wo es sich am 15. befand. Es sollte die folgende Nacht nach Rawiez, und von da über Gühren nach Slogau marschieren."

Nach den neuesten Nachrichten, sagt die Frankfurter Zeit., war das Hauptquartier des Prinzen Bizetönigs am 17. noch zu Meseritz.

P r e u s s e n.

Das Obertribunal von Schlesien hat bekannt machen lassen, daß es vom 12. d. M. an gerechnet die Stadt Slogau für den Augenblick verlassen, und vom 19. an seine Sitzungen zu Liegnitz halten würde.

T ü r k e i.

Nachrichten aus der Moldau vom 4. d. melden: „Jassy war am 1. d. glänzend illuminiert, und zwar auf Befehl der Pforte, um einen von den Türken erfochtenen großen Sieg über die Wehabiten zu feiern. Noch sind die nähern Details dieses Sieges nicht bekannt; man hält es aber für nicht unwahrscheinlich, daß bereits die heiligen Städte Mekka und Medina wieder eingenommen seyn können. Die Fürstin Kallimachi, Gattin des Hospodars, wird in einigen Tagen aus Konstantinopel erwartet, da sie schon in Bucharest angekommen seyn soll. Auch ihre Ankunft wird mit glänzenden Festen gefeiert

werden. Die moldauischen Damen, nämlich die Gattinnen der Bojaren, hatten durchaus während der Anwesenheit der Russen das Nationalkostüm abgelegt, und die französische Tracht angenommen, auch dieselbe bis jetzt beibehalten. Da sich aber die Fürstin orientalisirte, so ist den Damen insinuiert worden, daß die Regierung das Opfer der europäischen Moden erwarte. Die dadurch erregte Verlegenheit soll nicht gering seyn. Die Bojaren oder deren Söhne, die sich während der Anwesenheit der Russen nach französischer Sitte kleideten, haben bereits sämtlich wieder die Nationaltracht annehmen müssen. Es gab zu Jassy Elegants, denen dadurch eine Garderobe von 1000 und mehr Dukaten Anschaffungskosten unbrauchbar ward. Vor etlichen Wochen sind die Depots türkischer, aus russ. Kriegsgefangenschaft kommender Unterthanen (denn es waren nicht bloß Soldaten, sondern auch viele türkische Landleute in Gefangenschaft abgeführt worden) in der Moldau sehr zahlreich gewesen. In Jassy befanden sich kürzlich an 2000, in Bassileu 900, in Berlab 1800, in Tekutsch 2000, in Faltshi 6000, und in Fokshan 3000, zusammen an 15,700 Türken in der Moldau. Was hiervon zum Soldatenstand gehört, wurde zu Fekutosch und Faltshi gekleidet und bewafnet; aber seit ungefähr vierzehn Tagen sind diese Depots, und zwar wie allgemein versichert wird, auf Andringen des russ. Ambassadeurs in Konstantinopel, welcher dergleichen Bewafnungsanstalten in der Moldau für traktatwidrig erklärte, auf das rechte Ufer verlegt worden. Gegenwärtig befinden sich noch an 9000 ehemalige Kriegsgefangene in der Moldau, über welche der gleichfalls in Rußland gewesene Kapudan Pascha, der erst am 24. Jan. nach Jassy gekommen ist, ein Mann, der Kenntnisse besitzt, fremde Sprachen können und während seiner Kriegsgefangenschaft sich besonders auf Kriegswissenschaften gelegt haben soll, den Befehl führt. Gewiß wird dieser Kapudan Pascha ein ansehnliches Kommando erhalten, und die öffentliche Meinung geht sogar dahin, daß er die ganze Armee en Chef kommandiren werde. Er soll erklärt haben, zwei Monate in Jassy bleiben zu wollen. In kurzem soll auch noch ein zweiter Pascha von zwei Rossawetsen aus Rußland nach Jassy kommen. Das türkische Hauptquartier und der Großwesir befinden sich nicht mehr in Schumla, sondern in Adrianopel. Widdin ist durch ein besonderes Korps eingeschlossen; die strenge Kälte hat aber militärische Operationen bisher unmöglich gemacht; auch heißt es, Molla Pascha negociire bereits seine Unterwerfung."

Durlach. [Maskenball.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, auf künftigen Fastnacht-Dienstag in seinem Gasthause zur Karlsburg einen öffentlichen Maskenball zu geben; welches er hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, und sich hierzu geneigtesten Zuspruch erbittet. Der Anfang ist Abends 8 Uhr, und der Einlaßpreis, ohne Unterschied des Geschlechts, à Person 36 kr.

Durlach, den 25. Febr. 1813.

Birk, zur Karlsburg.

Heidelberg. [Wiesen-Versteigerung.] Nach einer Verfügung des Großherzogl. Direktoriums des Neckarkreises in Mannheim, sollen die in Schriesheimer Gemarkung liegende herrschaftliche Wiesen, die zusammen 14 Morgen 1 Bttl. 7 Ruthen betragen, alternative zu Eigenthum und in Zeitbestand öffentlich versteigert werden.

Diese Versteigerung wird nun bis Samstag, den 27. dieses, in dem Wirthshaus zum Löwen in Schriesheim vorgenommen, und die desfallsigen Bedingungen dabei bekannt gemacht werden, weshalb man die allenfallsigen Liebhaber auffordert, sich an gedachtem Orte, Vormittags um 9 Uhr, bei der Steigerungskommission einzufinden, indem verordnet ist, daß kein Nachgebot mehr statt findet.

Heidelberg, den 21. Febr. 1813.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Schmuck.

Frey.

[Versteigerung der Herrschaft Sickingen.] In Gemäßheit der von dem Großherzogl. Badischen Oberhofgericht unterm 5. Okt. und 1. Dez. v. J. bestätigten, zwischen dem Herrn Franz Grafen zu Sickingen eines, und den Frankfurter und Mannheimer Hypothekar Konsorten andernTheils abgeschlossenen Konventionen über die Ueberlassung der Herrschaft Sickingen an letztere, und des von dem Großherzogl. Hofgericht des Rinzig-, Murg-, Pfingz- und Enzkreises erteilten Auftrags zur Versteigerung dd. 23. Jan. l. J., wird Tagfahrt zu Vornahme dieser Versteigerung im Einzelnen und im Ganzen auf den 5. Apr. l. J. festgesetzt, und die darauf folgenden Tage bis zum Beschluß fortgesetzt, welches den Steigerungsliebhabern mit dem Anhang eröffnet wird, daß die Steigerungsbekanntnisse, worunter vorzüglich diese die einladendste ist, daß 1 Sechstel des Steigerungsschillings baar, die übrigen 5/6 aber in neunjährigen gleichen Ratis, jedoch mit 5 pCt. verzinstlich, abzutragen werden können, bei dem Amt Sickingen zu Flehingen und dem Hof- und Medizinalrath Kerner in Mannheim eingesehen werden können.

Die Herrschaft Sickingen besteht:

- 1) In einem von Stein gebauten zweistöckigen Schloß, wobei eine Zehntscheuer mit Stallung und einer Chaisenremise, auch rings umher in einem Grasgarten von 3 Morgen 3 Bttl. 32 Ruthen.
- 2) Einem großen Haus, das Glashaus genannt, 2 Stok hoch, von Holz gebaut, und in 3 Wohnungen abgetheilt, dabei eine Scheuer.
- 3) Einem Haus bei der Brücke, ebenfalls 2 Stok hoch, von Stein, dabei eine große Scheuer und besonders gestelltes Waschküchen, auch einem Gemüsegarten von 1 Bttl. 28 Ruthen.
- 4) Einer von Stein gebauten Kelter, worauf 3 Fruchtspeicher sich befinden.
- 5) Einem großen gewölbten Keller, auf dem sich ebenfalls ein großer Fruchtspeicher befindet.
- 6) Einem gewölbten Eiskeller.
- 7) Einem von Stein erbauten Waschküchen.
- 8) Einem Schafhaus samt einer Scheuer.
- 9) Aus dem sogenannten Schwarzischen Haus, so ein Stok hoch von Stein mit Mansarten, dabei eine gut eingerichtete Scheuer, nebst dabei liegenden 6 Bttl. 29 Ruthen Garten.
- 10) Einer Mahlmühle mit zwei Mahl- und einem Gerbgang nebst doppelter Dehlpresse, Hanfreib und Kleesaamengang, auch

dabei eine Scheuer und 6 Bttl. Acker, welche Mühle auf drei Generationen in Erbbestand um 27 Mtr. Wehlfrucht, halb Korn und halb Kernen, hingegeben ist.

11) Einer Dehlmühle gleich beim Ort, mit einfacher Dehlpresse nebst Hanfreibe. Ist ebenfalls auf 3 Generationen um 14 fl. begeben.

An Ackerfeld eigenthümlich

12) in circa 360 Morgen nach dem neuen Maß von 160 Ruthen, so meistens zehntfrei, oder worauf der Zehnten in Frucht angeschlagen werden kann, und in dem Derdinger, Jayshausen, und in der Banbrückerflur gelegen sind.

13) Eine Ziegelhütte, welche um 17 fl. auf 3 Generationen gleichfalls in Erbbestand begeben ist, und daher das oberherrliche Eigenthum davon erworben werden kann.

An Wiesen eigenthümlich

14) ohngefähr 54 Morgen gleicher Maasung.

An Wäldungen eigenthümlich

15) der kleine Wald ad 41 Morgen 3 Bttl. 31 5/5 Ruthen; der große Wald ad 243 Morgen 1 Bttl. 8 1/5 Ruthen.

An Zinsen und Gütern

16) An ständigen und unständigen Zinsen und Gütern fallen jährlich in den Dörfern Oberacker, Münzeheim, Banbrücken, Jayshausen, Gochsheim, Flehingen, Sickingen und Spronthal 9 fl. 41 1/8 kr. Geld, 16 Mtr. 5 Gr. 1 Bttl. 3 1/2 Ahtel Korn, 12 Mtr. 7 Gr. 2 1/2 Ahtel Dinkel, 25 Mtr. 7 Gr. 2 Btlng und 1 1/2 Ahtel Haber nebst 4 Dhm 1 Btl. 3 M. Wein.

17) An Erbbestandspächten werden insbesondere entrichtet, 31 fl. in Geld, 13 Mtr. 4 Gr. Korn, 16 Mtr. 1 Smr. 1 Bttl. 3 Ahtel Korn, 24 Mtr. 5 Gr. 3 Ahtel Dinkel, 24 Mtr. 8 Gr. 1 Ahtel Haber, bei welchen Erbbestandsfeldern noch einige Wohngebäude sich zugehörig befinden.

18) Der Schäferpacht, welcher jährlich zwischen 400 bis 500 fl. anzuschlagen ist.

19) Der große Zehndantheil ad 2 Drittel, welcher von den bürgerlichen Aekern auf 75 Mtr. 1 Ahtel Dinkel, 48 Mtr. 2 Gr. Haber und 3 Dhm 3 Bttl. Wein ohngefähr, gerechnet werden kann, nebst dem kleinen und Blutzehnten, welche letztern jedoch einige Onera belasten.

Außer vorbeschriebenen Hauptrevenueen fallen annoch folgende Nutzbarkeiten dem Grundherrn, als

20) Die Jagd und Fischerei, die Thätigung des Weiskauts, das Dhmgeld und die Strafgeelder als disponierliches Gesäß anheim, welche nach ihrem Kadikaltrug in Anschlag kommen werden.

Was übrigens die einem zeitlichen Grundherrn oder andern Erwerbern zufallende Lasten und sonstige ohnabwendbare Bestreitungs-schuldigkeiten betrifft, so werden solche nach ihrem Bestand, und wie sie sich auf jedes Objekt besonders eignen, den Steigern bei der Versteigerung deutlich erklärt, und den Bedingungen eingeschaltet, so wie das etwa noch besonders nachzutragende und daher nicht berührte in Erinnerung gebracht werden.

Welch ein wie anderes zur vorläufigen Wissenschaft andurch bekannt gemacht wird.

Tils.

Appenweiler. [Schulden-Liquidation.] Roman Rheinbold, Bürger von Ebersweier, hat die landesherrliche Bewilligung erhalten, mit seiner Familie nach Bayern auszuwandern zu dürfen. Aus diesem Anlasse wird noch vor dessen Abzuge am Samstag, den 13. März 1813, des Vormittags 8 Uhr, bei Großherzogl. Amtsvororate zu Appenweiler Schulden-Liquidation gepflogen werden, wobei die Gläubiger des Auswanderers sich um so mehr einzufinden mögen, als ihnen ansonst nicht mehr würde geholfen werden können.

Appenweiler, den 17. Febr. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wossi.